

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 16.12.2020**, um 17:00 Uhr, in Form einer Videokonferenz aus dem Sitzungssaal des Rathauses (Übertragung im Foyer der Rheinhalle sowie online – s. Hinweise für Besucher) stattfindenden Sitzung

des Ortsbeirats Remagen

Tagesordnung:

7. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 6. nichtöffentlichen Sitzung vom 30.09.2020
- 2 Bau- und Planungsangelegenheiten;
Bauleitplanung der Stadt Remagen;
18. Änderung Flächennutzungsplan 2004;
1. Änderung Bebauungsplan 10.47 "Jahnstraße";
- Anregungen im Rahmen der öffentlichen Unterrichtung
- 3 Parkplatzsituation Keltenstraße, Beschluss
- 4 Mitteilungen
- 5 Anfragen

7. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Zuwendungen aus der Maria-May-Stiftung, Beschluss
- 2 Ablösung von Stellplätzen, Beschluss
- 3 Mitteilungen
- 4 Anfragen

Remagen, den 04.12.2020

gez.

Wilfried Humpert
Ortsvorsteher

Hinweise für Besucher:

Die Sitzung wird im **Foyer der Rheinhalle** übertragen. Interessierte Bürger und Besucher haben die Möglichkeit, die Sitzung dort zu verfolgen.

Darüber hinaus erfolgt ein Stream der Sitzung. Der entsprechende Link steht am Sitzungstag auf der Startseite der Homepage der Stadt Remagen www.remagen.de zur Verfügung.

Für den Besuch im Foyer bitten wir nachfolgende Regelungen zu beachten:

- **Um beim Zugang zum Foyer einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten zu können, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen.**
- **Desinfizieren Sie sich bitte mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel die Hände.**
- **Wir bitten Sie, beim Betreten des Foyers eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.**
- **Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können. Wir bitten um ihr Verständnis.**
- **Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Eine Beschränkung der Anzahl an Besuchern ist aber aufgrund der besonderen Situation innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig und gegebenenfalls auch erforderlich.**

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es nach wie vor vorrangiges Ziel ist, eine schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bitten wir daher, auf jeden Fall zu Hause bleiben.